



**BREMEN
BREMERHAVEN
EXZELLENT AUFGESTELLT**

BREMER
HOCHSCHULPREIS
FÜR AUSGEZEICHNETE
LEHRE



AUSSCHREIBUNG

Die Senatorin für Wissenschaft
und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

BREMER HOCHSCHULPREIS FÜR AUSGEZEICHNETE LEHRE



Ausschreibung des Bremer Hochschulpreises für ausgezeichnete Lehre 2020

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen lobt zum ersten Mal den **Bremer Hochschulpreis für ausgezeichnete Lehre** aus.

Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre und Prüfung sowie Beratung und Betreuung von Studierenden an einer bremischen Hochschule verliehen und ist mit insgesamt **40.000,- EUR** dotiert. Das Land Bremen stellt einen **1. Preis mit 25.000,- EUR** und einen **2. Preis mit 15.000,- EUR** Preisgeld zur Verfügung. Es ist ein zweijährlicher Ausschreibungsrhythmus vorgesehen.

Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Merkmal von Spitzenhochschulen. Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für den Wissenschaftsstandort Bremen sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre noch stärker zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Arbeitsgruppen / Organisationseinheiten der vier staatlichen bremischen Hochschulen gemäß § 5 BremHG. Eine Bewerbung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Gewürdigt werden insbesondere hervorragende Ergebnisse der Lehrevaluation, ein besonderes Engagement bei der Aktualisierung und fachlichen Weiterentwicklung des Lehrangebots oder bei der Umsetzung der Studienreform, die Einführung neuer Vermittlungsformen in der Lehre, die Entwicklung innovativer Studiengänge, externe Lehrkooperationen, ein besonderes Engagement bei internationalen Kooperationen und internationalem Austausch sowie bei der Integration internationaler Studierender.

Neben der Qualität des Lehrprojektes fließen die Möglichkeit der Weiterentwicklung, Transferierbarkeit sowie die Nachhaltigkeit in die Auswahlentscheidung ein. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Lehre auf Basis von Evaluationen, die Didaktik und der Lernerfolg der Studierenden werden besonders positiv bewertet. Praxisnähe, Forschungsbezogenheit, Interdisziplinarität, Diversität, Genderaspekte und die Erwerbsförderung von Schlüsselkompetenzen nehmen ebenfalls eine wichtige Rolle im Auswahlverfahren ein.

BREMER HOCHSCHULPREIS FÜR AUSGEZEICHNETE LEHRE



Der Preis kann verliehen werden:

- für eine Lehrveranstaltung, ein Modul oder ein anderes Lehrprojekt, das sich erfolgreich in der Praxis bewährt hat. Projektskizzen, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht begutachtet werden.
- für eine digitale Lehr- und Lernform, die die Präsenzlehre bereichert und ergänzt sowie das Selbststudium der Studierenden fördert. Das digitale Lehrprojekt sollte dabei möglichst für einen hochschulinternen oder hochschulübergreifenden Transfer geeignet sein;
- für hochschulübergreifende Projekte in der Lehre.

Die Jury kann in begründeten Fällen weitere Projektformen in die Auswahl einbeziehen.

Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

1. Die Arbeitsgruppen / Organisationseinheiten bewerben sich selbst direkt bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Eine Vorauswahl der Anträge durch die Hochschulleitungen ist nicht vorgesehen. **Die Anträge inkl. aller Unterlagen sind bis zum 03.07.2020 ausschließlich per E-Mail** durch die sich bewerbende Arbeitsgruppe / Organisationseinheit **an folgende E-Mailadresse einzureichen:**

Landeslehrpreis-bremen@wissenschaft.bremen.de

Das Antragsformular und weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen:

<https://www.wissenschaft-haefen.bremen.de/landeslehrpreis>

2. Für das Einreichen der Anträge sind **folgende Unterlagen auszufüllen und als PDF-Dateien ausschließlich elektronisch zuzusenden:**
 - a. das Antragsformular - der Umfang der darin enthaltenen Begründung darf 3 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,0 Zeilen) nicht überschreiten; darin soll das didaktische Konzept erläutert sein;
 - b. aussagekräftige Anlagen im Umfang von max. 4 Seiten (insg. max. 4 MB groß¹);
 - c. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

¹ Sofern Anlagen aus technischen Gründen einen größeren Datenumfang haben (z.B. digitale Lehr-/ Lernplattformen) kontaktieren Sie bitte den Ansprechpartner für den Bremer Landeslehrpreis bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

BREMER HOCHSCHULPREIS FÜR AUSGEZEICHNETE LEHRE



Aus jeder Hochschule können beliebig viele Bewerbungen eingereicht werden.

Anträge, die den formalen Anforderungen (Seitenumfang etc.) nicht entsprechen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Anträge werden durch die von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingesetzten Jury geprüft und bewertet, in der die Hochschulleitungen und Studierende der bremischen Hochschulen, externe Gutachter/innen sowie ein/e Vertreter/in der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vertreten sind. Aktive Jurymitglieder dürfen sich nicht für den Bremer Hochschullehrpreis bewerben. Ehemalige Jurymitglieder dürfen sich nach dem Tag des Ausscheidens aus dem Gremium zwei Jahren lang nicht für den Hochschullehrpreis bewerben.

3. Die **Preisverleihung** wird am **3. November 2020** stattfinden. Die Namen der Preisträger/innen und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt.
4. Eine Ausschüttung der Preisgelder an Einzelpersonen ist nicht vorgesehen. Die Lehrpreisträger/innen können die Preisgelder für dienstliche Zwecke frei verwenden.
5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner für weitere Informationen

Dr. Mario Domann-Käse
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Telefon: 0421 361 15660
E-Mail: Mario.Domann-Kaese@wissenschaft.bremen.de
www.wissenschaft-haefen.bremen.de